

RUMÄNIEN

Bitte um Sachspenden:

Großer Bedarf

Ich habe eine Hilfsaktion eingeleitet. Der Bedarf an medizinischer Apparatur ist sehr groß.

Das Krankenhaus für Frauenheilkunde in Arad benötigt dringend ein Ultraschallgerät.

Die Urologische Abteilung des Städtischen Krankenhauses Arad benötigt Instrumente zur perkutanen Nephroskopie (für Kinder und Erwachsene), Resektoskop, optisches Urethrotom, Lithotriptor transurethral (einschließlich Kaltlicht Lichtquelle), Ultraschallgerät.

Wer kann helfen?

Dr. Medic (R) Dan-Marius Pascutiu, Universitätsklinikum Essen, Hufelandstraße 55, 4300 Essen 1

BEHÖRDENUMGANG

Zu der Glosse „KZV als Staatsanwalt“ in Heft 6/1990:

Rüde und arrogant

Dem leider anonymen Schreiber (bt), der zu Recht den rüden, arroganten Behördenton moniert, kann ich einen ähnlichen Tatsachenbericht zur Seite stellen.

Ein *Schwerstversehrter* (Muskelschwund) beantragte beim Versorgungsamt Frankfurt/Main die Erhöhung seines Feststellungsbescheides. Nach subtiler Ausfüllung des ihm zugesandten Fragebogens – unter Hinzufügung diverser Berichte konsultierter Fachärzte – erhielt der „Hausarzt“ des Patienten die Aufforderung des Versorgungsamtes, den Antragsteller zu begutachten, ohne aber eine Erstuntersuchung durchzuführen.

Daraufhin beschied das Frankfurter Versorgungsamt den Antrag negativ unter Hinweis: es habe sich „keine wesentliche Änderung (Anmerkung: innerhalb von zehn Jahren!) ergeben“. Daraufhin

legte der Patient fristgerecht Widerspruch ein. Erneut wurde ihm ein Fragebogen zugeschickt, diesmal mit dem rüden Hinweis: „Die Angaben wollen Sie bitte durch den behandelnden Arzt bestätigen lassen.“ Unter anderem soll jetzt der Arzt bestätigen, ob der Antragsteller „zeitlich oder örtlich desorientiert“ sei (im Bejahungsfall wäre er wohl kaum mehr in der Lage, einen Antrag zu stellen!), ob er „unwillkürliche Harnabsonderung oder Stuhlgang“ habe etc. *Ergo* müßte der Arzt *zumindest* einen Vormittag zusammen mit dem Patienten verbringen, seine Morgentoilette und Defäkation überwachen, nur um die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. . . .

Wir haben ein Gesundheits-unwesen, wobei die Schwerpflegebedürftigen (§ 52 GRG), die sich mühsam aus eigenen Mitteln permanente häusliche Hilfe beschaffen, von Angestellten des Versorgungsamtes abgeurteilt beziehungsweise als potentielle Lügner hingestellt werden. Der schwer körperbehinderte Mensch wird in seiner nachteiligen Situation nicht anerkannt, so daß man das viel gepriesene Gesundheits-Reformgesetz nur als „Haushaltsstabilisierungsgesetz“ auf dem Rücken körperbehinderter Menschen betrachten muß. . . .

Dr. Helga Henze, Kaiser-Friedrich-Promenade 90, 6380 Bad Homburg

ADVENTURE-SPIEL

Zu dem „Post scriptum“-Beitrag „Ordinaropoly“ in Heft 7/1990:

Bester Beitrag

Das war der beste Beitrag, den ich in zehn Jahren im Deutschen Ärzteblatt gelesen habe. Immer schon habe ich irgendwie gehaut, wie die Meinungsbildner im Medizinbetrieb zu Rang und Namen kommen.

Dr. med. Dietmar Freichs, Wolkenweher Weg 17, 2060 Bad Oldesloe

MEDIZINRECHT

Zu dem Leserbrief „Fachvertreter unbedingt Voraussetzung“ von Dr. Lippert in Heft 11/1990, der sich auf den Beitrag „Behandlungsfehler – Ratschläge für das Procedere“ von Rechtsanwalt Jürgen J. Brückner in Heft 1-2/1990 bezog:

Nicht nur Fachvertreter berufen

Bei dem ansonsten zustimmungsfähigen Beitrag des Herrn Dr. Lippert fällt unangenehm die Hybris des Satzes auf: „Wer läßt sich schon gerne seine Leistungen durch einen Chefarzt eines Kreiskrankenhauses begutachten?“

Als Nicht-Chefarzt bin ich unverdächtig, pro domo zu sprechen, wenn ich sage, nicht nur Fachvertreter von Kliniken der Maximalversorgung beziehungsweise von Universitätskliniken seien berufen, Mitglieder von Schieds- oder Gutachterkommissionen zu sein. Mir liegt

ANALPHABETEN

Zu dem Leserbrief „Weshalb?“ von Dr. Hardebeck in Heft 8/1990:

Nicht lustig

Über diese Glosse kann ich (Arztfrau) nun gar nicht schmunzeln. Im Gegenteil, es entsetzt mich, wenn ein Arzt sich über eine benachteiligte Gruppe unserer Gesellschaft lustig macht. Nach Schätzungen der UNESCO gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zwischen ein und drei Prozent der Bevölkerung ohne ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse. Dabei handelt es sich keineswegs um „Asoziale“ und auch nur zum geringsten Teil um Menschen, die während der Kriegswirren eine nur unzulängliche Schulausbildung hatten. Ich stehe selbst in der Arbeit mit Analphabeten und muß mit Sorge feststellen, daß die Teilnehmer unserer Kurse zunehmend jünger werden. Der Großteil ist zwischen Mitte 20 und Ende 30 Jahre alt. Sie sind alle minde-

zum Beispiel gerade ein Fall vor, wo man in einer Universitätsklinik eine ganze Woche benötigte, um eine schwere Durchblutungsstörung der Extremität eines Neugeborenen so weit zur Kenntnis zu nehmen, daß eine kinderchirurgische Versorgung veranlaßt wurde, die schließlich mit der Amputation der Extremität endete. Auch in Universitätskliniken erfolgen also ganz normale, mehr und minder grobfahrlässige Fehlleistungen, die durchaus auch vom Chefarzt des Kreiskrankenhauses begutachtet werden könnten.

Wären sich die Ordinarien dieser ubiquitär vorkommenden Fahrlässigkeiten bewußt, gäbe es keine Akzeptanzprobleme bei Entscheidungen von Gutachterkommissionen, die „nur“ mit Chefarzten eines Kreiskrankenhauses besetzt sind.

Dr. med. Hans Willmes, Rechtsanwalt, Eickeler Markt 3 b, 4690 Herne 2

stens 8 Jahre in die Schule gegangen und haben trotzdem diese gravierenden Defizite. Alle stehen unter einem ungeheuren Leidensdruck, müssen sie doch ständig ihr Problem verbergen. Eine Betroffene: „Wenn jemand merkt, daß du nicht lesen kannst, wirst du behandelt wie ein Aussätziger!“

Meine Bitte: Machen Sie sich nicht lustig über diese Menschen, sondern versuchen Sie, ihnen zu helfen. Wo immer Sie solche Probleme vermuten, versuchen Sie, den Weg zu einem Besuch von Volkshochschulkursen zu ebnen. Die meisten Betroffenen haben Angst, sich anzumelden, weil sie sich schämen! Die wenigsten wissen überhaupt von diesen Angeboten – weil sie sie ja nicht lesen können. Machen Sie diesen Menschen Mut, helfen Sie ihnen, den ersten Schritt zu tun! Ich gebe gern weitere Auskünfte.

Helga Meinhardt, Bertboldstraße 30, 6415 Petersberg >